



Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
und ländliche Entwicklung
Abteilung Naturschutz
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Bearbeiter: HR Dipl.-Ing. Dr. Martin Donat
Tel: (+43 732) 77 20-134 51
Fax: (+43 732) 77 20-2134 59
E-Mail: uanw.post@ooe.gv.at

Linz, 2. März 2022

Landschaftsschutzgebiete

Zone I: Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg

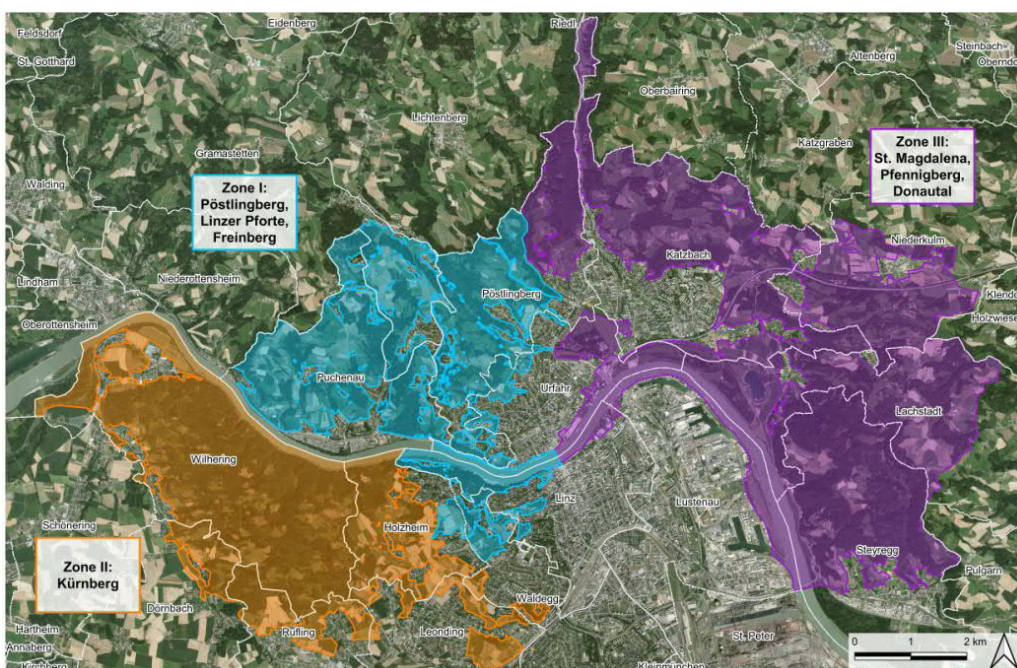
Zone II: Kürnberg

Zone III: St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal

Antrag der Oö. Umwelthanwaltschaft zur Ausweisung von Schutzgebieten nach § 11 oöNSchG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die OÖ. Umwelthanwaltschaft hat das TBK Büro für Ökologie und Landschaftsplanung in Wilhering, mit der Erstellung von Grundlagen für eine Abgrenzung von Landschaftsschutzgebieten (LSG) im Bereich „Pöstlingberg – Linzer Berge“ - das sind das „LSG Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg“ (Zone I), das „LSG Kürnberg“ (Zone II) und das „LSG St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal“ (Zone III) in Linz - beauftragt. Der Erläuterungsbericht, die Übersichtspläne und Fachbeitragspläne samt zugehörigen Shape Dateien und Attributtabelle sowie inhaltliche Zielformulierungen für einen Gesetzesentwurf zur Verordnung des LSG-Verbands „Pöstlingberg – Linzer Berge“ mit Erhaltungs- und Entwicklungszielen liegen nunmehr vor.



Die Unterlagen umfassen folgende Bereiche:

- Vorschläge für die gebietsmäßige **Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten** (Zone I, II und III) , Vorschläge für Textelemente eines Entwurfs des Verordnungstexts und die fachliche Begründung für die Ausweisung, sowie die Gebietsabgrenzungen (zuständige Fachbereiche: Naturschutz, Raumordnung) ¹
- Vorschläge für die **Entwicklungsleitlinien für die die Siedlungs- und Freiräume** im Bereich der zukünftigen Landschaftsschutzgebiete. Diese Vorschläge beziehen sich die (bestehenden) Bauflächen innerhalb des Landschaftsschutzgebiets (diese sind formell nicht Teil des Landschaftsschutzgebiets), den Gebäudeumgriff und die darüber hinausgehenden Grünflächen (zuständige Fachbereiche: Raumordnung, Baurecht, Ortsbild- und Landschaftsschutz, Naturschutz) ²

A. Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten

Die geplanten Landschaftsschutzgebiete des Bereichs „Pöstlingberg – Linzer Berge“ umfassen die Kernzone der Linzer Hausberge, die die Landeshauptstadt zwischen dem Kürnberg im Westen und dem Pfennigberg im Osten beiderseits der Donau umschließen.

Dieser Landschaftsraum umfasst zentrale Naturwerte wie

- das bestehende Naturschutzgebiet „Urfahrwänd“,
- die Wälder der Turmleiten am südlichen Donauufer,
- die Donau im Bereich der Linzer Pforte und
- weitere kleinere Einzelobjekte.

Dazu kommen – in Übereinstimmung mit der Europäische Landschaftskonvention (ELK) - die Kulturelemente aus zahlreichen historischen Zeitaltern:

- das Ensemble Pöstlingberg mit Wallfahrtskirche und Befestigungsanlage
- die Jungsteinzeitliche Wallanlage Kürnberg, die die größte ihrer Art in Österreich ist, und
- zahlreiche weitere Frühzeitdenkmäler im Kürnberg,
- Höhensiedlungen und spätbronzezeitliche Wallburgen im Bereich Freinberg
- Keltische Befestigungen in Linz - Gründberg
- den Abschnitt des Donaulimes (UNESCO Weltkulturerbe) mit dem Standort eines Wachturms
- und eines Lagers in Linz und der Martinskirche,
- die städtischen Bereiche mit unterschiedlichen Baualtern und Bebauungsdichten

Gliederungen der Zonen des Landschaftsschutzgebiete „Pöstlingberg – Linzer Berge“

Im Bereich „Pöstlingberg – Linzer Berge“ werden in den 3 Landschaftsschutzgebieten (Zone I, II bzw. III) zur Erreichung der Schutzziele und als Grundlage für die laufende Umsetzung jeweils 3 Landschaftspflege- bzw. Landschaftsentwicklungszonen (A, B, C) ausgewiesen. Für diese drei Landschaftsschutzgebiete (Zone I, II und III) werden in einem Landschaftspflege- und Landschaftsentwicklungskonzept flächenbezogene Leitlinien der Sicherung und Entwicklung der vielfältigen Kultur- und Naturwerte festgelegt.

¹ Anmerkung: Hauptzuständigkeit der unterstrichenen Fachbereiche

² Anmerkung: Hauptzuständigkeit der unterstrichenen Fachbereiche

Gliederung Zone I: LSG Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg (blaue Zone)

- A. Landschaftspflegezone Pöstlingberg Kernzone
- B. Landschaftsentwicklungszone Pöstlingberg Vorland
- C. Landschaftspflegezone Linzer Pforte-Freinberg

Gliederung Zone II: LSG Kürnberg (orange Zone)

- A. Landschaftspflegezone Kürnberg Kernzone
- B. Landschaftsentwicklungszone Kürnberg Vorland
- C. Landschaftspflegezone Linzer Pforte-Wilhering

Gliederung Zone III: LSG St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal (violette Zone)

- A. Landschaftspflegezone Pfennigberg Kernzone
- B. Landschaftsentwicklungszone Haselgraben-Katzbach
- C. Landschaftsentwicklungszone Donautal-Linz

B. Entwicklungsleitlinien für die die Siedlungs- und Freiräume für die geplanten Landschaftsschutzgebiete

Eine hochwertige Siedlungsentwicklung benötigt strukturelle Rahmenbedingungen - wie die hier vorgestellten Leitlinien - und eine kontinuierliche Umsetzung derselben. Die Vorschläge knüpfen an das stadtoökologische Umsetzungsprogramm Linz im Rahmen des Klimafonds Linz 2021 an. Die Leitlinien unterscheiden Ziele für Siedlungs- und Freiräume, aufgrund der unterschiedlichen Kompetenzen jeweils für private und für kommunale Standorte. Die Relevanz des jeweiligen Ziels für die drei Zonen der Realisierung werden durch Farbcodes (rot...hoch, orange...mittel) angegeben.

Für die Sicherung und Weiterentwicklung der Landschaftsschutzgebiete Zone I (Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg), Zone II (Kürnberg) und Zone III (St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal) sind nicht nur Festlegungen nach dem Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz (für die Grünzonen), sondern auch Festlegungen nach dem Raumordnungs- und Baurecht (für die Baulandflächen) erforderlich. Durch eine abgestimmte Grünzonen- und Baulandentwicklung kann die Gesamtgestalt/Qualität dieser schützenswerten Bereiche sichergestellt werden. Dadurch wird verhindert, dass unpassende und nicht-landschaftsbezogene Bebauungen die Schutz- und Entwicklungsintentionen der Landschaftsschutzgebiete aushöhlen oder konterkarieren.

Für die Siedlungs- und Freiräume werden in den Leitlinien folgende Ziele formuliert:

Die Leitlinien für eine nachhaltige und hochwertige Landschafts- bzw. Stadtgestalt in der Bebauung sind für Bauvorhaben auf den innerhalb der Außengrenzen der Landschaftsgebiete befindlichen Baulandflächen relevant. Diese Leitlinien sollen eine zeitgemäße Eingliederung von Bauvorhaben in diesen Landschaftsbereichen sicherzustellen und in die Bebauungspläne (per Ediktalverordnung), städtebauliche Begutachtungen und Feststellungen zum Orts- und Landschaftsbild im Rahmen des Bauverfahrens einfließen.

Die Leitlinien für die Verbesserung von Lebensqualität, Lebensvielfalt und Sicherung der Lebensgrundlagen in der Entwicklung der Freiräume sind für den Gebäudeumgriff, die Gestaltung der Außenflächen rund um Bauvorhaben/Bauflächen und die übrigen Grünflächen (landwirtschaftliche Flächen) gedacht.

C. Antrag

Damit legt die Oö. Umwelthanwaltschaft konkrete Erhebungen, Planungen und Anträge zur Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten vor, die den bereits sowohl von Seiten des Landes OÖ als auch der Stadt Linz und den Umlandgemeinden artikulierten Intentionen entsprechen.

Da es sich bei den beantragten Bereichen um Gebiete handelt, die sich wegen ihrer besonderen landschaftlichen Eigenart und Schönheit auszeichnen und nachweislich durch ihren Erholungswert besondere Bedeutung haben, ist die Oö. Umwelthanwaltschaft der Überzeugung, dass in diesen ausgewiesenen Gebieten „Pöstlingberg – Linzer Berge“ das öffentliche Interesse am Landschaftsschutz alle anderen Interessen überwiegt und damit die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet nach § 11 oöNSchG gerechtfertigt ist.

Die vollständigen Unterlagen (inklusive Bericht und Karten) sind über den folgenden Link verfügbar: <https://cloud.ooe.gv.at/index.php/s/GcL9LwJ6rDeBaHo>

Die Oö. Umwelthanwaltschaft beantragt daher die Ausweisung der oben genannten Gebiete des Bereichs „Pöstlingberg – Linzer Berge“

Zone I: Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg

Zone II: Kürnberg

Zone III: St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal

als Landschaftsschutzgebiete und legt dazu umfangreiche fachliche und kartographische Erhebungen und Begründungen, einen konkreten räumlichen Schutzgebietsvorschlag, einen Vorschlag eines Verordnungsentwurfs und bauliche Leitlinien für die Bebauung im zukünftigen Landschaftsschutzgebiet und dessen unmittelbarem Nahbereich vor.

Freundliche Grüße

Der Oö. Umwelthanwalt

Dipl.-Ing. Dr. Martin Donat

Beilage:

Erläuterungsbericht „Vorarbeiten für die Landschaftsschutzgebiete Zone I: Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg, Zone II: Kürnberg, Zone III: St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal

Hinweis:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die / Oö. Umwelthanwaltschaft, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.